



Checkliste – 10 Pflichten für Steuerberater nach dem Geldwäschegesetz*:

- ☐ Identifikation des Mandanten (§11 GwG)
- ☐ Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (§11 Abs. 5 GwG)
- ☐ Abklärung des Zwecks der Geschäftsbeziehung (§10 Abs. 1 Nr. 3 GwG)
- ☐ Erstellung einer Risikoanalyse (§5 GwG)
- ☐ Arbeiten analog dem risikobasierten Ansatz (§10 Abs. 2 und 3 GwG)
- ☐ Aufbewahrungspflicht von Dokumenten und Unterlagen (§8 GwG)
- ☐ Fortlaufende Überwachung der Geschäftsbeziehung (§6 Abs.1 Nr.5 GwG)
- ☐ Erarbeitung und Einführung interner Sicherungsmaßnahmen (§6 GwG)
- ☐ Ableitung von Sicherungsmaßnahmen (§6 GwG)
- ☐ Abgabe von Verdachtsmeldungen (§43 GwG)



Praktische Tipps:

- Seien Sie sich Ihrer Pflichten bewusst und etablieren Sie Prozesse um diese umzusetzen
- Identifizieren Sie Mandanten VOR Beginn der Tätigkeit vollständig, korrekt und gemäß der Vorgaben:
 - Erfragen Sie die wirtschaftlich Berechtigten und verifizieren Sie die Angaben
 - Klären Sie den PeP-Status und ggf. Vertretungsberechtigungen
- Arbeiten Sie nach dem risikobasierten Ansatz und stufen Sie Ihre Mandanten nach Risikoklassen ein
- „Überwachen“ Sie die Geschäftsbeziehung zu Mandanten angemessen und regelmäßig
- Erstellen Sie eine fundierte Risikoanalyse und leiten Sie Sicherungsmaßnahmen ab
- Schulen Sie sich und/oder Ihre Mitarbeiter regelmäßig zur aktuellen Gesetzeslage
- Geben Sie bei Verdachtsmomenten immer eine Verdachtsmeldung ab
- Bewahren Sie alle relevanten Dokumente analog der Fristen mindestens 5 Jahre auf